

357. Wasserrechtliches Kolloquium

**Die vorprogrammierte Klagewelle? –
die wasserwirtschaftliche Planung im 3. Bewirtschaftungszyklus**

Referent: Dr. Till Elgeti, Hamm

am Freitag den 15.03.2019 14:00 Uhr

**im Sitzungszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Uni Bonn, Adenauerallee 24 - 42.**

Durch die 2017 erfolgte Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes wurde die Möglichkeit zur Anfechtung der Maßnahmenprogramme nach der WRRL geschaffen. Mit den Konsequenzen für den anstehenden 3. Bewirtschaftungszyklus der WRRL sowie der Revision der WRRL nach Art. 19 Abs. 2 WRRL setzt sich der Vortrag auseinander. Ähnlich wie bei den inzwischen vielfach für rechtswidrig erklärten Luftreinhalteplänen könnte die Rechtsprechung vom Planungsgeber weitere Schritte verlangen, um den von der WRRL spätestens bis 2027 angestrebten guten Zustand zu erreichen. Dieser Zustand wird zwar flächendeckend nicht erreicht werden (können), aber der europäische Gesetzgeber sieht (derzeit) keine weiteren Verlängerungsmöglichkeiten vor, und der deutsche Planungsgeber sträubt sich gegen eine Ausweisung verminderter Ziele bis Ende 2027.

In Folge dieser Entwicklung stellen sich zahlreiche neue Rechtsfragen, die im Rahmen des Kolloquiums diskutiert werden sollen:

Dr. *Till Elgeti* ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Kanzlei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm und Mitglied des Hauptausschusses Recht der DWA. Er berät umfassend im Wasserrecht und ist dabei immer wieder mit Fragen der Auswirkungen der Bewirtschaftungsplanung auf Vorhabenzulassungen befasst.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 12. März 2019 per Mail an irwe@uni-bonn.de